



April 2021 – ELERNINFORMATION im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Liebe Eltern

Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, wie die aktuelle Situation sich auf unseren Betrieb auswirkt und welche Massnahmen wir zum Schutze aller treffen.

Hygienemassnahmen

Wir halten uns weiterhin an die vorgegebenen Hygienemassnahmen des BAG: Hände waschen, regelmässige Desinfektion von Oberflächen. Ausserdem tragen wir in den Räumlichkeiten Mund- und Nasenmasken. Die Abstandsregel von 1.5 Metern versuchen wir unter den Erwachsenen so gut wie möglich einzuhalten. Bei den Kindern ist dies nicht immer möglich, z.B. wenn wir zusammen spielen, basteln, Bücher anschauen, etc.

Gemäss den neuen Weisungen, dass Kinder der 5. und 6. Klasse in der Schule Masken tragen müssen, gilt die Maskenpflicht für diese Kinder seit dem 22.2.21 ebenfalls bei uns im Betrieb.

Aus hygienetechnischen Gründen dürfen die Kinder in den SchTaRK-Räumlichkeiten auch weiterhin keine Zähne putzen, da die Raumgrösse dies nicht zulässt und die Zahnbecher zu nahe beieinanderstehen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Laut Empfehlung des kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) sollen die Eltern ihre Kinder auch weiterhin ausserhalb der Betreuungsinstitution abholen und dort den Abstand einhalten. Deshalb bitten wir Sie beim Abholen der Kinder **draussen vor dem Eingang zu warten und dabei 1.5 Meter Abstand zu anderen Personen zu halten**, bis die Kinder sich angezogen haben und zu Ihnen rauskommen. Falls wir Sie nicht sehen oder hören, rufen Sie uns doch bitte an: 056 470 74 88. Sollte es sich nicht vermeiden lassen und Sie müssen die Tagesstrukturen betreten, sind Sie verpflichtet eine Mund- und Nasenmaske zu tragen.

Unregelmässige Anmeldungen

Leider können wir auch weiterhin keine unregelmässigen Anmeldungen anbieten. Dies gilt vorerst bis zu den Sommerferien 2021.

Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen bei Mitarbeitenden und Kindern

Mitarbeitende der Tagesstrukturen mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- oder Geschmacksinns bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren ihren Hausarzt, der das weitere Vorgehen bestimmt.

Zeigen sich bei einem Mitarbeitenden im Betrieb diese Symptome, muss sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen vermeiden, nach Hause gehen und sich beim Hausarzt melden. Ordnet dieser einen Test an, bleibt die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in den Betrieb zurückkehren.

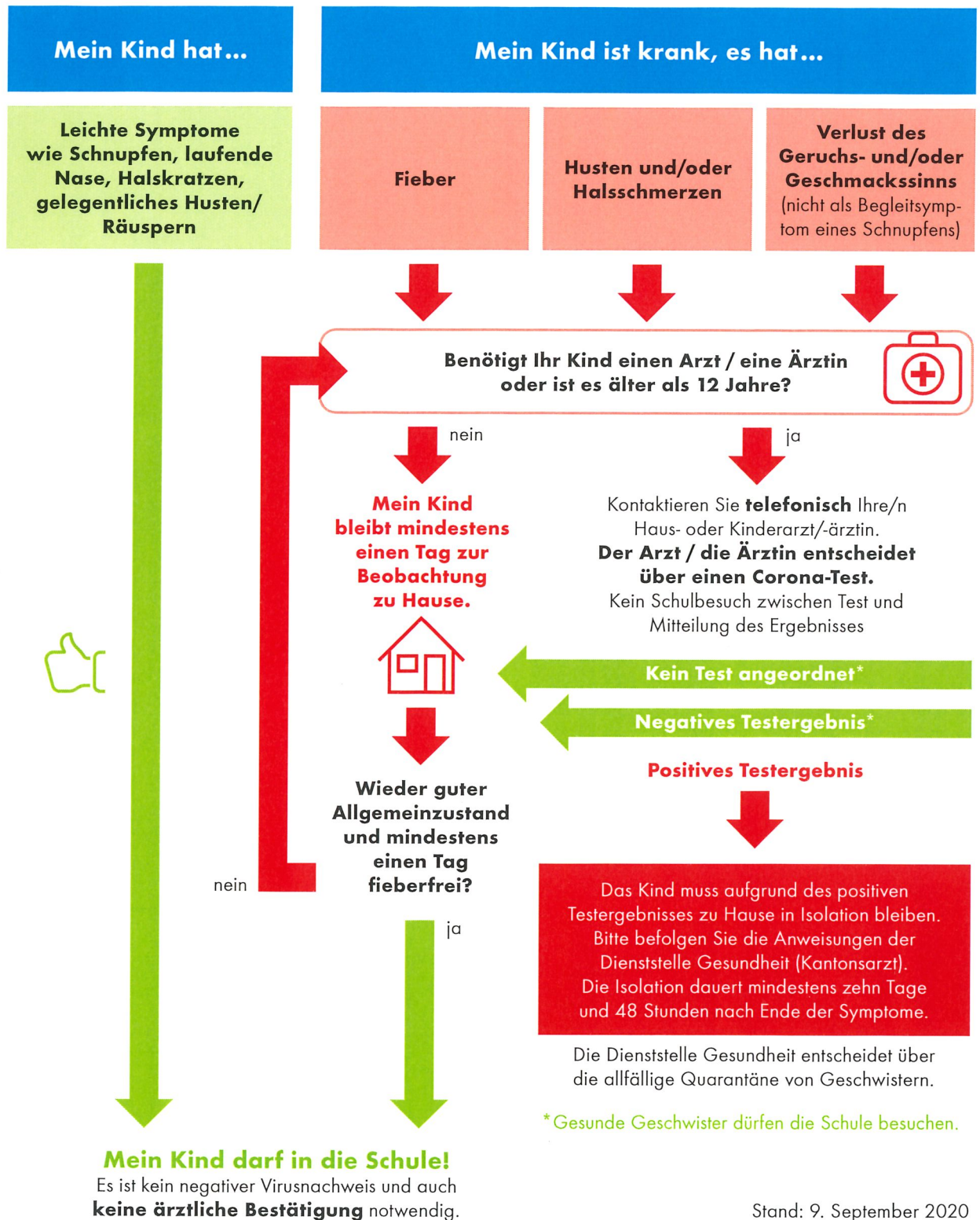
Wenn **Ihr Kind** Symptome aufweisen, die auf eine Corona-Infektion hinweisen, befolgen wir dieselben Weisungen wie die Primarschule Remetschwil. Siehe Anhang.

Freundliche Grüsse
Vorstand Verein SchTaRK

MERKBLATT

Krankheits- und Erkältungssymptome bei Schülerinnen und Schülern: Vorgehen

Für Eltern von Kindern in der Volksschule



Quelle: In Anlehnung an die Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Schleswig-Holstein und gestützt auf BAG-Empfehlungen